Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2889-2015/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2894-2015/DaDi)

Aktenzeichen: 510-010

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim**

Beschlussvorschlag:

1. In der Kreisklinik Jugenheim wird ein ambulanter OP Saal der Kategorie 1 b im Bereich der derzeitigen Ambulanz errichtet. Die derzeitigen Räume der Ambulanz werden räumlich in unmittelbarer Nähe zum ambulanten OP verlagert. Die Maßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 1.050.000 Euro.

2. Die Realisierung von Nr. 1 ist abhängig von der Gründung eines neurochirurgisch-orthopädischen MVZ am Standort Jugenheim (siehe Beschlussvorlage Nr. 2894-2015/DaDi)

3. Die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2015 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass bisher alle ambulanten Eingriffe im Zentral-OP der Kreisklinik Jugenheim durchgeführt werden und ebenso ab Jahresmitte 2016 OP-Bedarf sowohl von einer orthopädische und neurochirurgischen Praxis als auch seitens der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie sowie dem Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin für den Aufbau eins Sternumzentrums vorliegen, die ihre Patienten ambulant und stationär in der Kreisklinik Jugenheim versorgen, wurde seitens der Betriebsleitung geprüft, ob unter wirtschaftlichen, baulichen sowie marktlichen Rahmenbedingungen das Leistungsgeschehen durch eine Erweiterung der OP-Kapazität ausgebaut werden kann.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Ausbau der ambulanten OP-Kapazitäten um einen ambulanten OP-Saal der Kategorie 1 b in der derzeitigen Ambulanz baulich realisierbar wäre. Die Maßnahme wäre aus wettbewerblichen, marktlichen, organisatorischen sowie versorgungstechnischen Gründen sinnvoll und empfehlenswert. So könnten die aktuell rd. 250 ambulanten Eingriffe der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie aus dem Zentral-OP in den ambulanten OP verlagert werden. Die freiwerdenden stationären Ressourcen könnten operativ von der orthopädischen Praxis wie auch für die großen Eingriffe an Sternumpatienten genutzt werden. Gleichfalls können im ambulanten OP-Saal ebenso die rd. 300 ambulanten Eingriffe der orthopädische und der neurochirurgischen Praxis erbracht werden sowie die kleinen Eingriffe an Sternumpatienten. Eine Entflechtung von ambulanten und stationären Operationen wird wirtschaftlich gelöst und führt zu einer ökonomischeren Leistungserbringung. Die zusätzlich ambulante OP-Kapazität in Jugenheim ermöglicht perspektivisch Kooperationen mit weiteren Praxen. Die vollständige Verlagerung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie nach Jugenheim schafft am Standort Groß-Umstadt weitere freie OP-Ressourcen, die einerseits für die Notfallversorgung benötigt werden und andererseits das Anbinden von operativen Praxen ermöglichen.

Es besteht kurzfristig wirtschaftliche Nachteile aufgrund der aktuellen Gesetzgebung („Bestrafung“ von Leistungsausweitungen durch das am 17. Oktober 2014 vom Bundestag verabschiedete 5. SGB XI-Änderungsgesetz). Ebenso besteht generell eine Unsicherheit bzgl. Zukünftiger Entscheidungen des Gesetzgebers zu Laster der Krankenhäuser. Mittelfristig erfolgt ceteris paribus eine Amortisation der Maßnahme. Langfristig wird ein positiver Deckungsbeitrag durch Nutzung von personellen Synergieeffekten sowie Ressourcenoptimierung erzielt.

Die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2015 bei positiver Beschlussfassung seitens der Betriebskommission eingestellt. Die Umsetzung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde gestellt.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Anlage:

- Präsentation zur Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen